

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 58**

### **Prüfung der Verwendungsnachweise bei Krankenhausbauvorhaben**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der Freistaat fördert den Bau, die Sanierung und den Betrieb von Krankenhäusern nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz. Die Regierungen bewilligen die Fördermittel und prüfen ihre sachgerechte Verwendung anhand der von den Krankenhausträgern vorzulegenden Verwendungsnachweise.

Der ORH stellte fest, dass bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1 Mrd. € teilweise erhebliche Defizite bestanden, die Prüfung nicht nach einheitlichen Maßstäben erfolgte und die Bearbeitung bei den Regierungen oftmals zu lange dauerte. Dadurch wurden überhöhte Förderzahlungen und finanzielle Nachteile für den Freistaat in Kauf genommen.

#### **Beschluss des Landtags** vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Verfahrensqualität bei der Förderung von Krankenhausbauvorhaben zu verbessern und einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen sowie
- mit einer zielorientierten und zügigen Verwendungsnachweisprüfung einen wirtschaftlicheren Einsatz der Fördermittel zu ermöglichen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.